Übung zur Ermittlung des Gebührenstreitwertes

Aufgabenstellung: Bitte erstellen Sie alle notwendigen Kostenansätze sowie die Schlusskostenrechnung unter **Nennung der gesetzlichen Vorschriften** hinsichtlich Fälligkeit, Vorschusspflicht, wer haftet für die Gerichtskosten und wie werden die Gerichtskosten eingefordert. Was haben Sie als zuständiger Kostenbeamter zu veranlassen? Wie haben Sie den Streitwert ermittelt?

1. Klage der Susi Sommer gegen Carla Conrad auf Zahlung von 5.231,00 EUR. Ein Kostenvorschuss wurde nicht beigefügt. Die Beklagte wurde antragsgemäß verurteilt und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

2. Klage der Susi Sommer gegen Carla Conrad auf Rückzahlung aus einem Darlehnsvertrag in Höhe von 5.000,00 EUR zzgl. Zinsen in Höhe von 6,5% sowie vorgerichtlicher Rechtsanwalts- und Inkassokosten in Höhe von 345,56 EUR. Der Kostenvorschuss wurde in entsprechender Höhe durch Gerichtskostenstempler beigefügt. Die Beklagte wird antragsgemäß verurteilt; von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 23/100 und die Beklagte 67/100.

3. Klage der Susi Sommer gegen Carla Conrad auf Zahlung von 1. 5.231,00 EUR sowie 2. weiteren 1.567,00 EUR aus einer weiteren Forderung. Ein Verrechnungsscheck in entsprechender Höhe wurde beigefügt. Das Gericht entscheidet wird folgt: der Klageantrag zu 1. Wird zurückgewiesen, dem Klageantrag zu 2. wird voll entsprochen. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin zu 4/5 und die Beklagte zu 1/5.

4. Klage der Susi Sommer gegen Carla Conrad auf Zahlung von 2.345,00 EUR sowie außergerichtlicher Rechtsanwalts- und Inkassokosten in Höhe von 345,00 EUR. Ein Kostenvorschuss wurde nicht beigefügt. Die Beklagte wird antragsgemäß verurteilt und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

5. Die Vermieterin Susi Sommer klagt gegen ihre Mieterin Carla Conrad auf Räumung und Herausgabe der in Berlin-Friedrichshain, Liebigstraße 34 gelegenen Wohnung sowie Zahlung rückständiger Mietzahlungen für Monate Mai bis Juli. Lt. Mietvertag beträgt die monatliche Nettokaltmiete 1.450,00 EUR zzgl. 600,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung. Ein Kostenvorschuss wurde nicht beigefügt. Die Beklagte wird antragsgemäß verurteilt, die Wohnung herauszugeben sowie die rückständigen Mietzahlungen zu begleichen. Die Kosten des Rechtsstreits werden wie folgt aufgeteilt: die Klägerin 1/3 und die Beklagte 2/3.

6. Die Vermieterin Susi Sommer reicht gegen ihre Mieterin Carla Conrad Klage auf Zustimmung zur Mieterhöhung von derzeit 1.450,00 EUR

Übung zur Ermittlung des Gebührenstreitwertes

Nettokaltmiete auf künftig 1.678,00 EUR Nettokaltmiete ein. Ein Kostenvorschuss wurde nicht beigefügt.